



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 24. September 2003

B+A 35/2003

Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw

Teil Stadt Luzern
des überkommunalen Richtplans (R 2)

Genehmigung

**Mediensperfrist
20. Oktober 2003
17.00 Uhr**

Übersicht

Über das Gebiet zwischen Eichhof, Schlund und dem Bahnhof Horw wurde während der vergangenen zwei Jahre die Planung eines Entwicklungsschwerpunkts (ESP) durchgeführt. Beteiligt waren der Kanton Luzern, die drei Gemeinden Horw, Kriens und Stadt Luzern sowie private Grundeigentümer.

Ziel der ESP-Planung ist eine umfassende Koordination der weiteren Bebauung dieses Gebiets und insbesondere die verbesserte Abstimmung von möglicher Nutzung und Verkehrsaufkommen. Die Resultate der ESP-Planung werden mit dem vorliegenden Richtplan behördenverbindlich umgesetzt. Vorliegend hat der Grosse Stadtrat den Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw nach Art. 1 des Bau- und Zonenreglements zu genehmigen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Planung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw	4
1.1 Ziele der ESP-Planung	4
1.2 Inhalt des überkommunalen Richtplans	5
1.3 Planerische Auswirkungen auf die Stadt Luzern	5
1.4 Auswirkungen auf die Stadt Luzern als Grundeigentümerin	9
1.5 Öffentliche Auflage und Mitwirkung	9
1.6 Vorprüfungsbericht des Kantons Luzern	9
2 Zuständigkeit für die Genehmigung des Richtplans (R 2)	10
3 Antrag	10

Anhang

- Stadtratsbeschluss 1057 vom 24. September 2003 „Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw, Erlass des Richtplans über den Teil Stadt Luzern (R 2)“
- Karten zu den Koordinationsblättern aus dem Richtplan mit Aussagen betreffend den Teil Stadt Luzern

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Planung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw

1.1 Ziele der ESP-Planung

Der kantonale Richtplan von 1998 legt Entwicklungsgebiete von übergeordnetem, kantonalem Interesse fest, deren Entwicklung im Rahmen einer eingehenden Planung – unter Abstimmung von Nutzung und Verkehr – aufgezeigt werden soll. Die Planung eines ESP erfolgt in Zusammenarbeit mit den betreffenden Gemeinden, dem Kanton und den wichtigsten Grundeigentümern. Hauptziel der vorliegenden ESP-Planung ist eine koordinierte und geordnete Entwicklung des Standortes Eichhof–Schlund–Bahnhof Horw. Mit dem gemeindeübergreifenden kommunalen Richtplan verfolgt die Planungsgemeinschaft Ziele in den Bereichen Nutzung, Städtebau, Verkehr und Umwelt.

Grundsätzlich sollen durch den Richtplan ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw die im Betrachtungsperimeter bestehenden Arbeitszonen weiterentwickelt und für bestehende und neu anzusiedelnde Betriebe attraktive, konkurrenzfähige und baureife Standorte von regionaler und überregionaler Bedeutung geschaffen werden. Der Richtplan soll ein Nutzungsprofil für Teilgebiete aufzeigen. Dabei soll der Nutzungsfächer grundsätzlich möglichst breit angelegt sein, doch Nutzungen mit einer hohen Wertschöpfung (Dienstleistungen/Büro, Hightech, Produktion von hochwertigen Produkten) stehen im Vordergrund. Weitere Lagerbetriebe und Werkhöfe sind im ESP-Perimeter weniger erwünscht. Der Richtplan zeigt den Umgang mit verkehrsintensiven Nutzungen wie Fachmärkten, Logistikzentren, kommerziellen Sport- und grösseren Freizeitanlagen auf. Die allfälligen Konsequenzen der Nutzungsszenarien auf die Ver- und Entsorgung sind aufzuzeigen.

Im städtebaulichen Bereich sind einfache, übergeordnete Richtlinien auf den Grundlagen der bestehenden kommunalen Instrumente erarbeitet worden. Für die Teilgebiete Mattenhof und Bahnhof Horw bestehen erste städtebauliche Vertiefungsstudien.

Im Bereich Verkehr zeigt der Richtplan die Grenzen der Belastungen auf, auf welche die weitere Entwicklung auszurichten ist. Damit zusammenhängend ist die Situation im öffentlichen Verkehr zu verbessern. Das Gebiet soll mit einer neuen Buslinie erschlossen und im Zusammenhang mit der S-Bahn Zentralschweiz sollen Standorte für neue Haltestellen evaluiert werden. Mit dem Richtplan wird die koordinierte Umsetzung dieser Massnahmen in die Wege geleitet. Die Nutzung des Industriegleises für den ÖV soll überprüft und der Veloverkehr soll im Entwicklungsschwerpunkt vernetzt werden.

1.2 Inhalt des überkommunalen Richtplans

Die Resultate der ESP-Planung Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw werden mit dem vorliegenden Richtplan behördenverbindlich umgesetzt. Der Richtplan macht über die angestrebte Entwicklung im Gebiet Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw detaillierte Aussagen zu den Bereichen Nutzung, Städtebau, Verkehr und Umwelt. Kernpunkte sind dabei die Abstimmung von Nutzung und Verkehr mit der gezielten Anordnung verkehrsintensiver Nutzungen an günstig gelegenen Punkten im Gebiet, die Einführung eines Fahrtenmodells sowie der vorgesehene Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel.

Im Weiteren zeigt der überkommunale Richtplan auf, wie die an der Planung beteiligten Partner ihre weitere Tätigkeit im Entwicklungsschwerpunkt koordinieren und aufeinander abstimmen. Der Richtplan ist ein Führungsinstrument der Gemeinde. Er wird mit der Genehmigung im Sinne des Bundesgesetzes über die Raumplanung und der Verordnung über die Raumplanung für die Behörden verbindlich und beschränkt das Grundeigentum nicht (§ 11 Planungs- und Baugesetz PBG). Nach dem In-Kraft-Treten des Richtplans sind in den Gemeinden Horw und Kriens Anpassungen an den jeweiligen, grundeigentümerverbindlichen Zonenplänen vorgesehen. Der weitaus grösste Teil des ESP-Gebietes liegt auf dem Gemeindegebiet von Kriens.

1.3 Planerische Auswirkungen auf die Stadt Luzern

Die Stadt Luzern war von Beginn weg in die ESP-Planung involviert. Das Territorium der Stadt Luzern wird vom vorliegenden Richtplan ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw nur im Gebiet Arsenalstrasse–Brauerei Eichhof marginal berührt. Der Richtplan enthält über das Gebiet der Stadt Luzern verschiedene Aussagen, die im Folgenden beschrieben und mit Erläuterungen zur Umsetzung ergänzt werden:

Karte zu Koordinationsblatt Städtebau S 01, Nummer 2 (siehe Anhang):

Die Horwerstrasse bildet auf der Allmend dank der Allee einen städtebaulich prominenten und repräsentativen Strassenraum, welchen es zu schützen gilt.

Umsetzung dieses Richtplaninhalts:

Der Erhalt der Allee an der Horwerstrasse ist im Sinne von Art. 38 des Bau- und Zonenreglements „Erhalt des Baumbestandes“ gesichert.

Karte zu Koordinationsblatt Städtebau S 01, Nummer 9 (siehe Anhang):

Das Wohn- und Arbeitsgebiet Eichhof weist heute ein grosses Potenzial an Einwohnerinnen und Einwohnern auf, welche vom Naherholungsgebiet Eichwald resp. Allmend profitieren könnten. Bei einer allfälligen Realisation der Haltestelle Eichwald soll eine attraktive Fussgänger Verbindung nicht zuletzt auch für die Pendler geschaffen werden.

Umsetzung dieses Richtplaninhalts:

Die Schaffung einer neuen, gegenüber heute (Unterführung Grosshof) attraktiveren Fussgänger Verbindung ist in Zusammenhang mit der Planung einer Haltestelle Eichhof zu prüfen.

Karte zu Koordinationsblatt Städtebau S 01, Nummer 10 (siehe Anhang):

Die Wohnquartiere von Kriens müssen eine attraktivere Langsamverkehrs Verbindung zum Gebiet der Allmend erhalten.

Umsetzung dieses Richtplaninhalts:

Die Schaffung einer neuen Verbindung der Wohnquartiere von Kriens zur Allmend ist im Fusswegrichtplan der Stadt Luzern vorgesehen. Die Realisierung der Verbindung berührt jedoch weit gehend Krienser Gemeindegebiet.

Karte zu Koordinationsblatt Städtebau S 02 (siehe Anhang):

Gebiet Mattenhof: Die Gemeinde Kriens erarbeitet zusammen mit dem VTA, der Gemeinde Horw und der Stadt Luzern eine einheitliche Wegweisung. Zur Unterstützung der identitätsstiftenden Vorgaben konzipiert sie gestalterische und künstlerische Interventionen.

Umsetzung dieses Richtplaninhalts:

Die Federführung für ein Konzept zur einheitlichen Wegweisung liegt bei der Gemeinde Kriens.

Karte zu Koordinationsblatt Verkehr V 01, Erschliessung Velo (siehe Anhang):

Ein attraktiver ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw setzt ein gut ausgebautes und sicheres Fuss- und Velonetz voraus. Beim Veloverkehr werden Sicherheit und Attraktivität für den Ziel- und Quellverkehr sowie für den Durchgangsverkehr verbessert. Mit den geplanten und realisierten Routen werden die wichtigen Ziel- und Quellpunkte erschlossen und die Gemeinden attraktiv miteinander verbunden.

Umsetzung dieses Richtplaninhalts:

Das Gebiet der Stadt Luzern wird durch die folgenden, im Richtplan erwähnten Verbindungen berührt:

- Kriens–Luzern via Rigistrasse–Arsenalbrücke–Allmend
- Luzern–Ennethorw via Kantonsstrasse
- Luzern–Horw via Kastanienbaum

Die Verbindungen für den Veloverkehr sind auf dem Gebiet der Stadt Luzern erstellt.

Karte zu Koordinationsblatt Verkehr V 01, Nummer 6 (siehe Anhang):

Die Besucher der Allmend sollen mittelfristig nicht alle über den Autobahnanschluss Schlund ins Gebiet geführt werden. Da der Verkehrsweg vom Anschluss Grosshof zur Allmend mit Problemen belastet ist und auf der Allmend Drittnutzungen geplant sind, soll mittel- bis langfristig die Strassenerschliessung verbessert werden. Von dem Strassenausbau profitiert nicht nur die Allmend, sondern auch die südlich gelegenen Stadtteile von Luzern. Im Rahmen der Untersuchungen für den Seetunnel und den Südzubringer wurden dazu schon Abklärungen vorgenommen. Diese Akten sollen berücksichtigt und neu beurteilt werden.

Umsetzung dieses Richtplaninhalts:

Die weitere Planung des Südzubringers (neu: „Süderschliessung“) erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Karte zu Koordinationsblatt Verkehr V 02, Öffentlicher Verkehr (siehe Anhang):

S-Bahn-Station Eichwald

Im Bereich Eichwald/AAL besteht ebenfalls ein grosses Potenzial für eine S-Bahn-Haltestelle. Um das Potenzial der vorhandenen Arbeitsplätze und Einwohner im Einzugsgebiet Eichwald auszuschöpfen und um die Bedürfnisse durch Grossanlässe auf der Allmend zu decken, ist aus Sicht des Entwicklungsschwerpunktes eine Haltestelle in diesem Bereich sehr wichtig. Flankierende Massnahmen für eine attraktive Langsamverkehrsverbindung ins Gebiet Eichhof würden notwendig, um das Gesamtpotenzial auszuschöpfen. Zu berücksichtigen in der weiteren Planung sind die Bestrebungen einer Tieferlegung der Linie auf dem Abschnitt Bahnhof Luzern–Mattenhof und mit ihr verbunden einer alternativen neuen Haltestelle auf der Allmend, welche die Station Eichwald obsolet macht, jedoch bis zur Realisation der Tieferlegung teilweise amortisiert wäre.

Umsetzung dieser Richtplaninhalte:

Die weitere Planung des öffentlichen Verkehrs erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Karte zu Koordinationsblatt Verkehr V 02, Öffentlicher Verkehr (siehe Anhang):

Doppelspurausbau Allmend–Bahnhof Horw

Die Regierungen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden wollen zusammen die Brüniglinie ausbauen. Sie haben im Februar 2002 beschlossen, mit den SBB eine Vereinbarung über Infrastrukturerweiterungen und -erneuerungen auf der Brüniglinie abzuschliessen. Bis Ende 2004 soll die Doppelspur im Bereich Allmend–Bahnhof Horw und bis Ende 2006 durchgehend von der Allmend bis zur Kantonsgrenze Luzern/Nidwalden realisiert werden.

Umsetzung dieser Richtplaninhalte:

Die weitere Planung des öffentlichen Verkehrs erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Karte zu Koordinationsblatt Verkehr V 02, Öffentlicher Verkehr (siehe Anhang):

Tieferlegung der Brüniglinie mit Umsteigeknoten Allmend

Um das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu steigern und die Probleme bei den Bahnübergängen durch Taktverdichtungen zu beheben, soll eine Verbesserung bei der Brüniglinie vorangetrieben werden. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, bis im Frühling 2003 einen Planungsbericht über die 2. und 3. Etappe der S-Bahn zu erstellen. Darin werden auch die Fragen um die Brüniglinie bearbeitet. Es werden zwei grundsätzliche Varianten geprüft: Tieferlegung und örtliche Sanierung mit Entflechtung von Strasse und Schiene. Bei einer allfälligen Realisation der Tieferlegung soll ein neuer Umsteigeknoten auf der Allmend entstehen, um eine Grosszahl der Besucher mit dem ÖV zu den Veranstaltungen transportieren zu können.

Umsetzung dieser Richtplaninhalte:

Die weitere Planung des öffentlichen Verkehrs erfolgt im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Karte zu Koordinationsblatt Verkehr V 02, Öffentlicher Verkehr (siehe Anhang):

Neue Buslinie 31 (Schlund)

Auf Grund der Infrastrukturausbauten und der Verlagerung des Pilatus Marktes in den Schlund wurde die Albrecht und Partner AG beauftragt, ein Buskonzept zu erstellen, welches die Angebotslücken in diesem Gebiet schliesst. Die Inbetriebnahme erfolgt spätestens bei der Eröffnung des neuen Pilatus Marktes. Für das ESP-Gebiet wird folgende Buslinienführung vorgeschlagen: Strecke Luzern Kasernenplatz–Pilatusplatz–Grosshof–Eichwilstrasse–Arsenalstrasse–Nidfeldstrasse–Ringstrasse–Pilatusmarkt–Horw Post (Kreisel Merkur).

Die geplanten Haltestellen sind aus der Karte ersichtlich. Nach der Einführung der neuen Linienführung soll durch ein Controlling des ÖVL der Erfolg der Linie (Nachfrage, Kostendeckungsgrad, Takt, Betriebszeit, Haltestellen) überprüft werden.

Umsetzung dieser Richtplaninhalte:

Die weitere Planung des öffentlichen Verkehrs erfolgt im Rahmen des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr sowie des Agglomerationsprogramms.

Zusammenfassung

Die Inhalte des behördenverbindlichen Richtplans ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw stehen in Übereinstimmung mit den massgebenden Richt- und Nutzungsplänen der Stadt Luzern, namentlich:

- Richtplan Fusswege vom 28. November 1996
- Zonenplan der Stadt Luzern vom 5. Mai 1994
- Bebauungsplan B 130 Obergrund vom 17. November 1994

Zur Umsetzung der Inhalte des Richtplans Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (R 2) sind deshalb keine Änderungen an bestehenden Richt- oder Nutzungsplänen der Stadt Luzern erforderlich.

1.4 Auswirkungen auf die Stadt Luzern als Grundeigentümerin

Auf den Grundstücken der Stadt Luzern sind, gemäss überkommunalem Richtplan, verschiedene Nutzungen möglich. Der Richtplan sieht, abgestuft aufgrund der primär durch die Lärmproblematik begründeten Nutzungseignung, sowohl Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen wie auch Wohngebiete und Grünzonen vor. Die Anträge der Stadt Luzern zur Revision des Zonenplans von Kriens wurden mit dem Beschluss zum Zonenplan der Gemeinde Kriens vom 31. August 2000 vollumfänglich berücksichtigt. Mit dem von der Stadt Luzern beantragten Erlass einer Planungszone durch die Gemeinde Kriens am 19. September 2002 konnte eine Sicherstellung der Ergebnisse der ESP-Planung erreicht werden. Die Anliegen der Stadt Luzern als Grundeigentümerin im Gebiet Schlund wurden in der Entwicklung der ESP-Planung berücksichtigt. Die diesbezüglichen Inhalte im Richtplan entsprechen den Anliegen der Stadt Luzern.

1.5 Öffentliche Auflage und Mitwirkung

Die Gemeinden Kriens, Horw und die Stadt Luzern haben im Sinne von § 13 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern den Entwurf des Richtplans ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw während 60 Tagen vom 10. September bis zum 10. November 2002 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Zum Start der öffentlichen Mitwirkung fand am 10. September 2002 eine Informationsveranstaltung statt. Während der öffentlichen Auflage konnten sich Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete zu den Entwürfen äussern. Insgesamt sind 14 Stellungnahmen von Organisationen und Behörden sowie 26 Stellungnahmen von Grundeigentümern eingegangen, zwei davon bei der Stadt Luzern, namentlich von der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Luzern sowie vom Familiengärtnerverein Luzern. Die Berücksichtigung der Stellungnahmen bei der weiteren Bearbeitung des ESP sind im Mitwirkungsbericht der Firma ecoptima vom 21. Februar 2003 zusammengefasst.

1.6 Vorprüfungsbericht des Kantons Luzern

Der Vorprüfungsbericht des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Luzern vom 7. November 2002 hält fest, dass der Richtplan ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw die Vorgaben des Kantonalen Richtplans 1998 in formaler und materieller Weise gut umsetzt. Dem Richtplan ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, da das Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern gemäss den Vorgaben des Bundes ähnliche Strategien, Zielsetzungen und Massnahmen zur Abstimmung und Koordination von Siedlung, Verkehr und Umwelt vorsieht.

2 Zuständigkeit für die Genehmigung des Richtplans (R 2)

Die Zuständigkeiten für die Genehmigung des Richtplans sind gemeindeweise unterschiedlich geregelt. Die Gemeinden Kriens und Horw haben den Richtplan ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw über ihre Gemeindegebiete unter verschiedenen Änderungen am 26. Juni 2003 bzw. am 17. Juli 2003 verabschiedet. Mit Schreiben vom 23. Juli 2003 ersuchte der Gemeinderat von Kriens den Stadtrat von Luzern, das notwendige Genehmigungsverfahren in die Wege zu leiten.

Die Beschlussfassung und Genehmigung des Richtplans R 2 (Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans) richtet sich nach § 9 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie Art. 1 des Bau- und Zonenreglements (BZR) der Stadt Luzern. Demnach erlässt der Stadtrat den Richtplan, der Grosse Stadtrat ist für die Genehmigung des Richtplans zuständig.

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, den Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (R 2) zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 24. September 2003

Urs W. Studer
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35/2003 vom 24. September 2003 betreffend

Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw, Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans (R 2), Genehmigung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 9 Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 sowie Art. 1 Bau- und Zonenreglement vom 5. Mai 1994,

beschliesst:

I.

Der Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (R 2) wird in der vom Stadtrat erlassenen Form genehmigt.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.



Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll StB 1057

Baudirektion
Stadtplanung

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt
Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw
Erlass des Richtplans über den Teil Stadt
Luzern (R 2)

Sitzung vom 24. September 2003

Die Baudirektion berichtet:

Über das Gebiet zwischen Eichhof, Schlund und dem Bahnhof Horw wurde während der vergangenen zwei Jahre die Planung über den Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw durchgeführt. Beteiligt waren der Kanton Luzern, die drei Gemeinden Horw, Kriens und Stadt Luzern sowie private Grundeigentümer. Vorliegend hat der Stadtrat den Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw nach Art. 1 des Bau- und Zonenreglements zu erlassen. Dieser ist anschliessend durch den Grossen Stadtrat zu genehmigen. Dazu wird ihm der B+A „Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw, Teil Stadt Luzern (R 2)“, vorgelegt.

Ziel der ESP-Planung ist eine umfassende Koordination der weiteren Bebauung dieses Gebiets und insbesondere die verbesserte Abstimmung von möglicher Nutzung und Verkehrsaufkommen. Die Resultate der ESP-Planung werden mit dem vorliegenden Richtplan behördenverbindlich umgesetzt. Im Übrigen wird auf den Erläuterungsbericht und den Richtplan zum ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw sowie auf den B+A „Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw, Teil Stadt Luzern (R 2)“ verwiesen.

Gegen den Entscheid des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 über die Genehmigung der Nutzungsplanung (Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement) hat die Stadt Luzern beim Verwaltungsgericht die Beschwerde vom 10. Januar 2002 eingereicht. Damit sollte verhindert werden, dass Grundeigentümer Baugesuche einreichen konnten, welche der laufenden ESP-Planung zuwidergelaufen wären. Die Stadt Luzern beantragte daher, die Gemeinde Kriens habe die ESP-Planung mit einer Planungszone sicherzustellen. Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Kriens die Planungszone bestimmt. Diese ist mit der öffentlichen Auflage wirksam geworden. Die Einsprachen dagegen haben keine aufschiebende Wirkung. Weil somit die ESP-Planung mit der Planungszone sichergestellt ist, kann die Stadt Luzern ihre Beschwerde vom 10. Januar 2002 (Dossier Nr. V 02 15) gegen den Entscheid des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 über die Genehmigung der Nutzungsplanung (Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement) der Gemeinde Kriens zurückziehen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw wird zugestimmt.
2. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Stadt Luzern vom 10. Januar 2002 (Dossier Nr. V 02 15) gegen den Entscheid des Regierungsrates vom 18. Dezember 2001 über die Genehmigung der Nutzungsplanung (Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement) der Gemeinde Kriens wird zurückgezogen.
3. Der Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans Entwicklungsschwerpunkt Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (R 2) wird erlassen.
4. Dem Grossen Stadtrat wird beantragt, den Teil Stadt Luzern des überkommunalen Richtplans Entwicklungsschwerpunkt ESP Eichhof-Schlund-Bahnhof Horw (R 2) zu genehmigen.

Zustellung an:

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Mitglieder des Stadtrates
- Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern
- Gemeinderat Kriens, Schachenstrasse 13, Postfach, 6011 Kriens
- Gemeinderat Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw
- Raumplanungsamt des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
- Herrn René Siegrist, Projektleitung ESP, Nidfeldstrasse 5, Postfach, 6010 Kriens
- Eoptima AG, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
- Finanzdirektion
- Finanzinspektorat
- Stadtbuchhaltung

- Baudirektion (6)
 - Tiefbauamt (1)
 - Stadtplanung (1)
 - Liegenschaftenverwaltung (1)
 - Rechtsdienst (1)
 - Zentralregistratur (2)




Für getreuen Auszug

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.



Karte zu
Koordinationsblatt S 01




Städtebau

-  Vororientierung
-  Zwischenergebnis
-  Festsetzung

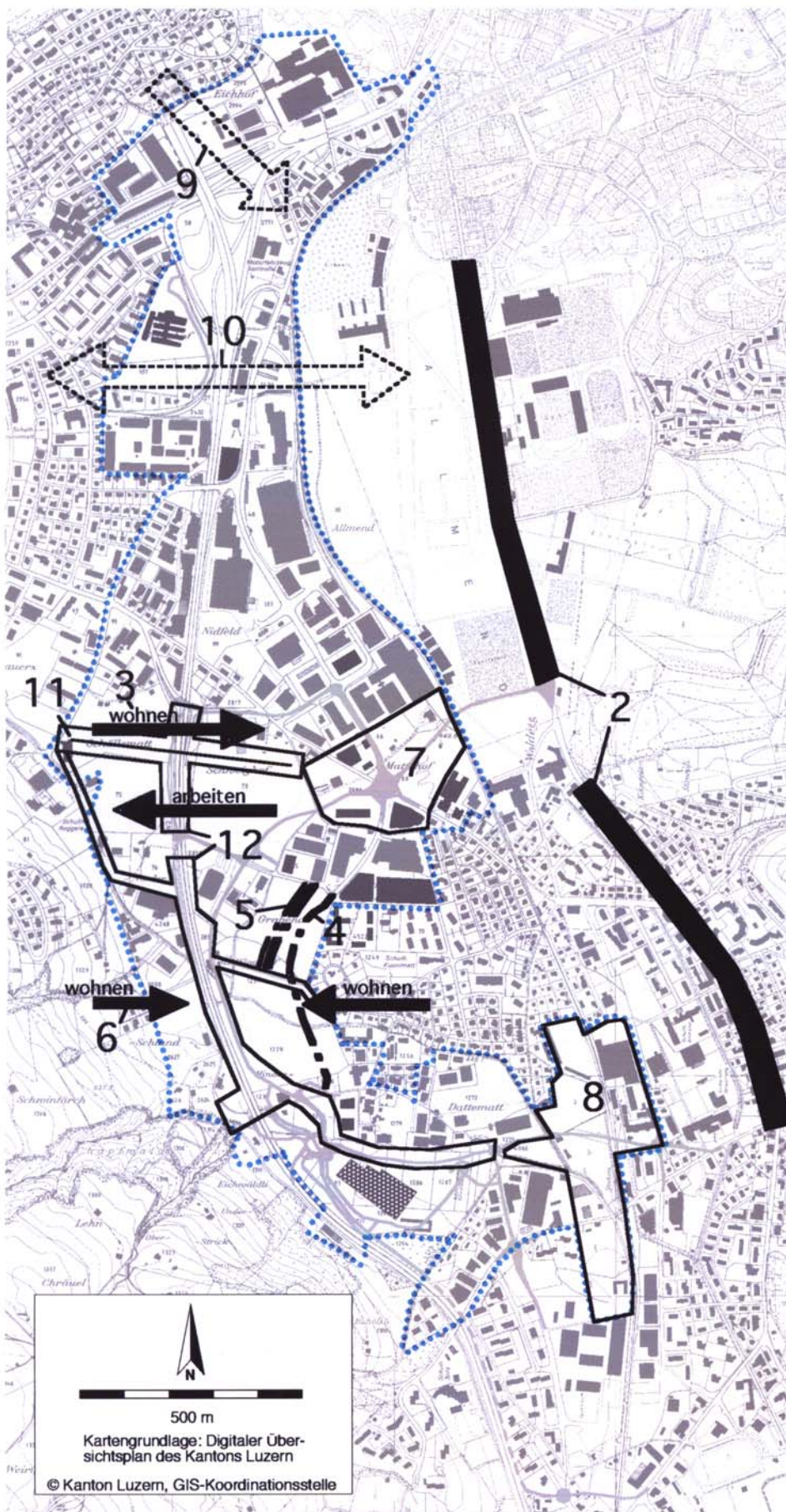
2-12 Nummerierung gemäss Text
Richtplan S 01 Städtebau

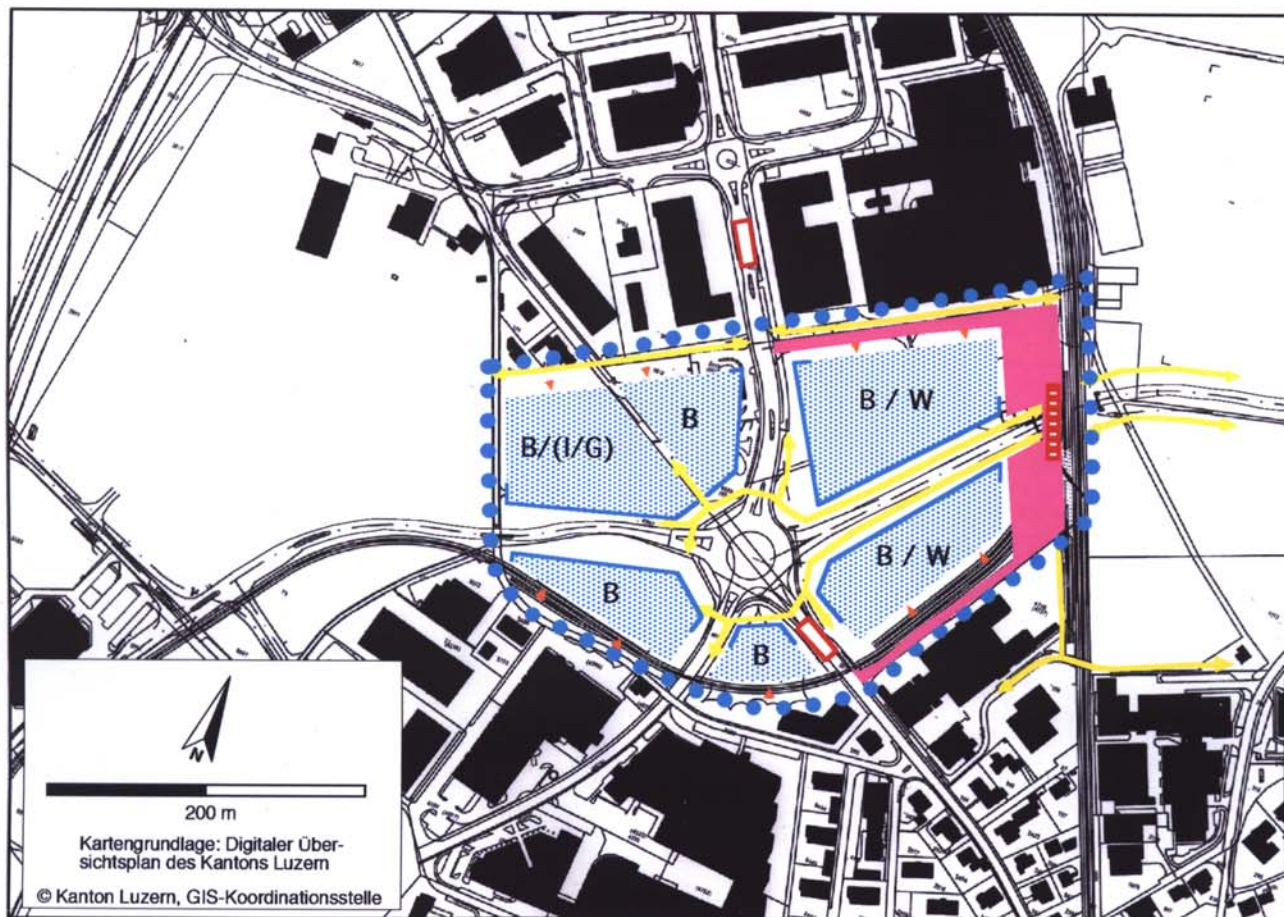
Die Signaturen illustrieren den Grund-
satz und nicht eine genaue Lage oder
Ausdehnung.

Grundlagen:

-  Perimeter
-  fehlende Gebäude
-  neue Strassen

Büro B - Architekten und Planer
10.02.03 **ecoptima**





Mattenhof

- Arbeits- und Wohngebiete im Umfeld der S-Bahn-Station
- wichtige Gebäudefronten
- Prinzip der Parzellenerschliessung
- Bearbeitungsperimeter

- wichtige Fusswegverbindungen
- neue Bushaltestelle
- wegfallende Bushaltestellen
- Raum für Busschleife

Nutzungsprofil: (angestrebte Nutzung)

B Büro / Dienstleistungen

I/G Industrie / Gewerbe

W Wohnen

() zweite Priorität

Grundlagen:

Büro B - Architekten und Planer

10.02.03

ecoptima

Individualverkehr: Erschliessung Motorfz

IST-Zustand und genehmigte Projekte

- Hochleistungsstrasse
- Hauptverkehrsachse
- Sammelstrasse
(Gemeindestr. 1.Kl in Lu)
- Übergeordnete
Erschliessungsstrasse
(Gemeindestr. 2.Kl in Lu)
- - - beschränkte Verkehrsachse
- Untergeordnete
Erschliessungsstrasse
(Gemeindestr. 3.Kl in Lu)
- ◀ Anschlusspunkte für neue
Erschliessungsstrassen

Vorgesehene Anpassungen

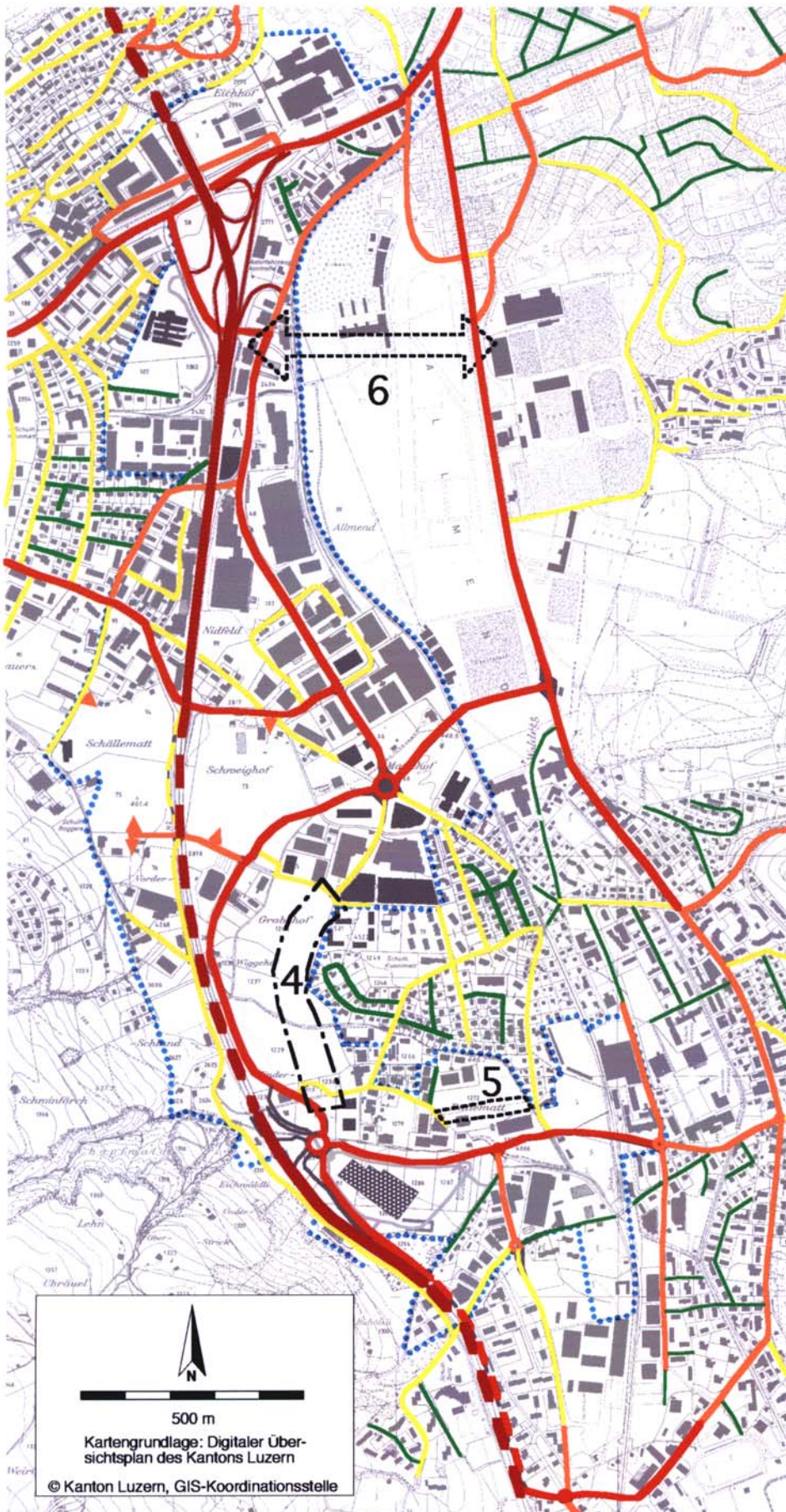
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- 4,5&6 Nummerierung gemäss Text
Richtplan V 01
Individualverkehr

Grundlagen:





- Perimeter
- fehlende Gebäude
- neue Strassen

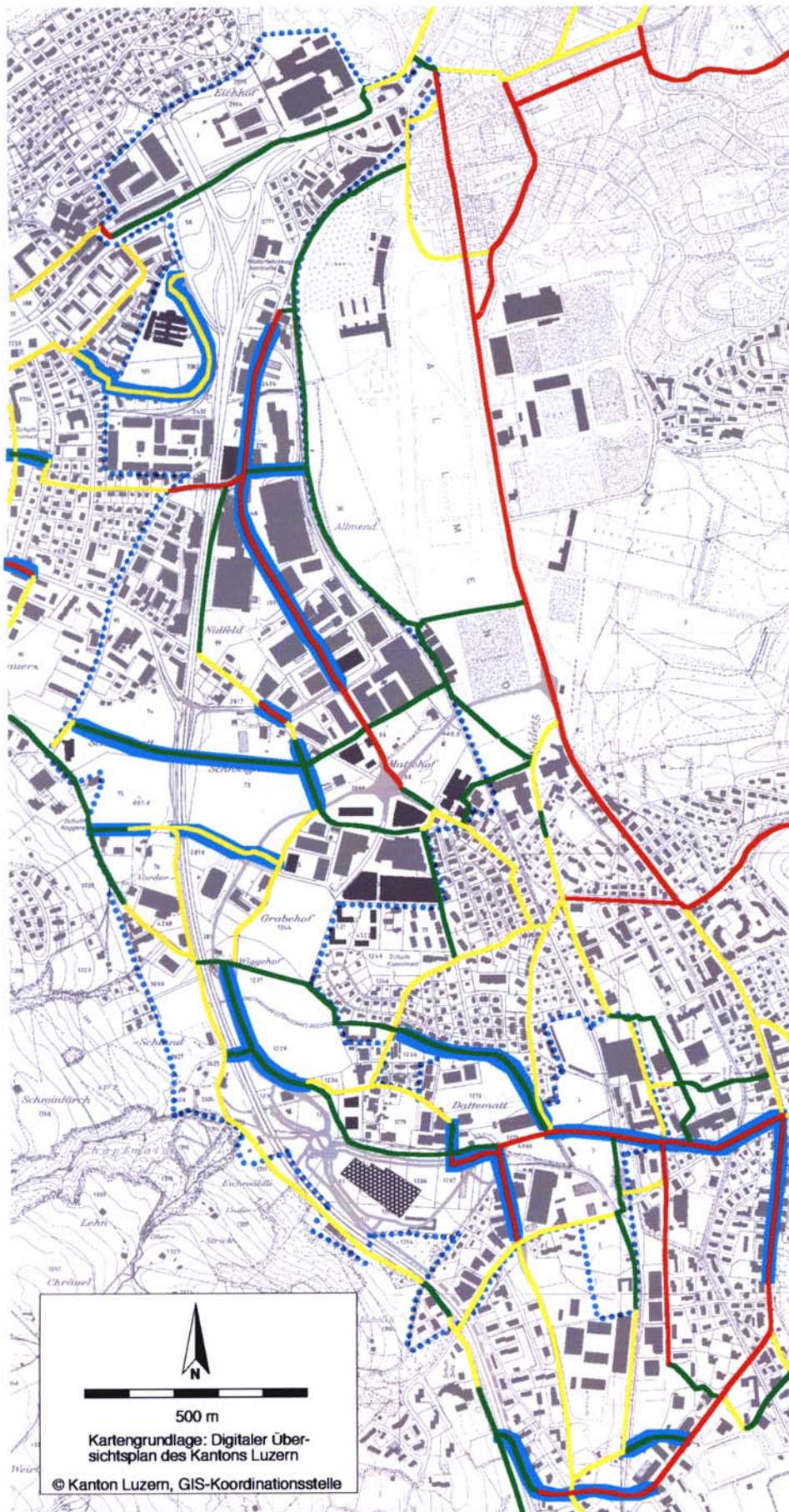
10.02.03

ecoptima






Individualverkehr: Erschliessung Velo

-  Radroute strassenunabhängig (Radweg)
-  Radroute auf Sammel- oder Erschliessungstrasse
-  Radroute strassenbegleitend (Radstreifen, Radweg)
-  geplant



Grundlagen:

-  Perimeter
-  fehlende Gebäude
-  neue Strassen

10.02.03


ecoptima

ESP Eichhof-Schlund-
Bahnhof Horw

Karte zu
Koordinationsblatt V 02

Öffentlicher Verkehr




Buslinien:

-  Linie 1 (bestehend)
-  Linie 20 (bestehend)
-  Linie 21 (bestehend)
-  angepasste Linie 16
-  neue Linie 31
-  geplante Busspur
-  mögliche Schlaufe
-  bestehende Haltestelle
-  neue Haltestelle
-  anzupassende Haltestelle

Bahnlinien:

-  S-Bahn
-  unterirdische Linienführung
Bhf Luzern (Zwischenergebnis)
-  Haltestelle (geplant)
-  Haltestelle (bestehend)
-  Übergangslösung mit
neuer S-Bahn-Haltestelle
beim Eichwald
-  ÖV-Knoten Allmend
(Zwischenergebnis)
-  Industriegleis (bestehend)
-  Industriegleis (geplant)

Grundlagen:

-  Perimeter
-  fehlende Gebäude
-  neue Strassen

Albrecht & Partner AG
26.06.03 **ecoptima**

